

Stadt Usingen

Niederschrift

der 11. Sitzung des
Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 20.11.2012 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Hinweis: Noch zu genehmigende Fassung!

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 19:26 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss

Bertz, Claudia
Buhlmann, Reiner
Engländer, Lothar
Frommann, Wolfgang
Hahn, Birgit
Holzbach, Markus
Konieczny, Jürgen in Vertretung für Konieczny, Clemens
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Weinreich, Susanne Vorsitzende

B. Nicht stimmberechtigter Vertreter

Brähler, Gerhard

C. Vom Magistrat

Wernard, Steffen Bürgermeister
Scheidler, Hansjörg

D. Von der Stadtverordnetenversammlung

Liese, Gerhard Stadtverordnetenvorsteher

E. Vom Seniorenbeirat

Lichtenthäler, Erwin

F. Von der Verwaltung

Volkmar, Frank zugleich als Schriftführer
Saltenberger, Joachim

G. Entschuldigt fehlte

Konieczny, Clemens

Zuhörer: 7
Presse: 2

Die Vorsitzende, Susanne Weinreich, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung vom 09.10.2012

Die Niederschrift wird genehmigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2. Prüfantrag der SPD-Fraktion: fußläufige Verbindung vom neuen Krankenhausgelände Weilburger Straße zum nächsten Nahversorger

Bürgermeister Wernard beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**3. Städtebauliche Planung und Entwicklung
Rahmenplanung für den Bereich "Südliche Hattsteiner Allee" (Bereich Kreiskrankenhaus, Konrad-Lorenz-Schule und Alten- und Pflegeheim an der Hattsteiner Allee)**

Beschluss-Nr. X/135-2012

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Durchführung einer städtebaulichen Rahmenplanung für den Bereich mit dem Grundstück des Kreiskrankenhauses sowie für die Standorte der Konrad-Lorenz-Schule und des Altenwohn- und Pflegeheims des Kortheuer Hauses an der Hattsteiner Allee, in der Abgrenzung wie sie in der Anlage 3 zu der Vorlage dargestellt ist.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Rahmenplanung, als vorbereitende Planung für einen bzw. mehrere Teilbebauungspläne zu beauftragen.

Die Kosten für die Rahmenplanung sollen von den Grundstückseigentümern getragen werden. Hierzu soll jeweils ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Bauleitplanverfahren der Stadt Usingen
Antrag auf Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 im Stadtteil Eschbach, Bereich „Am Steinkopf“**

Beschluss-Nr. X/138-2012

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beim Regionalverband FrankfurtRheinMain soll der Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2012 für den Bereich „Am Steinkopf“ im Stadtteil Eschbach gestellt werden.

Die im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2012 enthaltene Ausweisung von jetzt „gemischte Baufläche“ im Bereich Steinkopf soll in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Die daran östlich anschließende, jetzt als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesene Fläche, soll geändert werden in „gemischte Baufläche“.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

5. Mitteilungen

Bürgermeister Wernard teilt mit:

- Forum sei verkauft.
- Baugenehmigung für Mensa sei am heutigen Tag eingegangen.
- Das Treppenhaus der Hugenottenkirche sei vom Maler des Bauhofes neu gestrichen worden.
- Am 30.11.2012 finde eine Podiumsdiskussion des BUND zum Thema „Erneuerbare Energien“ statt.
- Beim Solarpark sei eine Bürgerbeteiligung nicht möglich.

6. Verschiedenes

Frau Hahn fragt an, was bezüglich der Nutzung des Forums zukünftig vorgesehen sei. Bürgermeister Wernard teilt hierzu mit, dass es dem Eigentümer obliege, die Öffentlichkeit bezüglich einer weiteren Nutzung zu informieren.

Frau Hahn fragt an, warum die Straßen im Sanierungsgebiet von einer sogenannten Spielstraße in eine Tempo-30-Zone umgeändert wurden. Bürgermeister Wernard informiert, dass die Verwaltung derzeit eine Prüfung vornimmt und einen entsprechenden Magistratsbeschluss vorbereitet.

Frau Hahn fragt an, was geplant sei bezüglich der feuchten Stellen am städtischen Objekt Hugenottenkirche. Bürgermeister Wernard führt aus, dass die Feuchtigkeit nicht verdrängt werden könne. Im Jahr 2014 sollen weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Brähler fragt an, wie die weitere Zeitplanung bezüglich der Nord-Ost-Umgehung sei. Bürgermeister Wernard teilt hierzu mit, dass am 23.11.2012 ein verwaltungsinterner Termin stattfindet, bei dem auch festgelegt werden soll, wann der öffentliche Termin stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Vorsitzende Weinreich die Sitzung.

Usingen, 21.11.2012

Susanne Weinreich
Vorsitzende

Frank Volkmar
Schriftführer

Anlage

Vermerk Antwort des SPD-Prüfantrags X/96-2012

Antwort auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 16.8.2012

Prüfantrag: Fußläufige Verbindung vom neuen Krankenhaus Weilburger Straße zum nächsten Nahversorger

Bei der Weilburger Straße handelt es sich um die Bundesstraße B 456. Straßenbaulastträger ist der Bund. Zuständige Stelle für Bau und Unterhaltung ist daher Hessen Mobil. Nach Rücksprache mit Hessen Mobil ergeben sich für den SPD-Antrag folgende Antworten:

- Kostenträger für Gehwegbau

Der Bereich zwischen neuem Krankenhaus und Nahversorger, in dem der Gehweg gebaut werden soll, liegt innerhalb der Ortsdurchfahrt. Nach Bundesfernstraßengesetz ist innerhalb der OD der Bund Straßenbaulastträger für die Fahrbahn und die Kommune der Straßenbaulastträger für die Gehwege.

Kosten für Bau und Unterhaltung der Gehwege trägt daher die Kommune. Eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung von Hessen Mobil ist nach Auskunft von Hessen Mobil (Frau Dr. Drews) aufgrund der Gesetzeslage ausgeschlossen.

Es besteht eventuell die Möglichkeit der Förderung nach GVFG. Nach Auskunft H. Krebs von Hessen Mobil (Kompetenzcenter Infrastrukturförderung) sind Maßnahmen nur dann förderfähig, wenn sie nicht ausschließlich eine Erschließungsfunktion erfüllen. Der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm kann unterjährig gestellt werden. Der Förderantrag selbst muss jährlich bis zum 30. 9. gestellt werden. Den alleinigen Bau des Gehweges sieht er zunächst als reine Erschließungsmaßnahme, also nicht förderfähig.

- Eigentumsverhältnisse

Die Grenze des Bundesstraßengrundstückes verläuft ca. 4 m parallel zum asphaltierten Fahrbahnrand. In diesem 4-m Streifen befindet sich ein Straßenentwässerungsgraben. Zwischen Fahrbahnrand und Entwässerungsgraben könnte entlang der asphaltierten Fahrbahn ein Gehweg mit einer Breite von 2 m gebaut werden.

- Kosten Gehwegbau

Vom Ende des vorhandenen Gehweges vor Weilburger Straße Haus Nr. 42 bis zum neuen Krankenhaus müsste der Gehweg auf einer Länge von ca. 250 m und einer Breite von 2 m gebaut werden. Die reinen Baukosten hierfür werden auf ca. 50.000,00 € geschätzt zuzüglich Planungskosten, evtl. Genehmigungskosten, Verfahrenskosten oder Forderungen der Straßenbauverwaltung hinsichtlich Entwässerungsmaßnahmen für die Straße.

- Baurechtschaffung

Das Baurecht kann nach Bundesfernstraßengesetz durch ein Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigungsverfahren oder durch Befreiung von diesen beiden Verfahren erlangt werden. Nach Auskunft von Herrn Franz, Hessen Mobil, käme in diesem Fall der Antrag auf Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung in Frage. Vorher müsste jedoch eine Beteiligung der wichtigsten, von der Maßnahme betroffenen TÖB's und Privateigentümer durchgeführt werden. Mit dem Antrag ist eine Entwurfsplanung einzureichen.

Usingen, den 13.11.2012

Gez. Saltenberger, Bauamt